

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle  
Nr. 30

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 169.

Dienstag, 24. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Gersdorf, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der tagesr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Karger-Kasse für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Gasthause zu Leutenitz kommen  
Sonnabend, den 28. Juli 1894,  
vorm. 11 Uhr.

1 Vertico, 1 Wäschsecretär, 1 Sopha, 1 Spiegel mit Console, 1 Coulissenschiff, 12 Stück Rohr-

stühle, 1 Kleidersecretär, 1 Wagen (Hintelader) und ein 1 Rennschlitten gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.  
Riesa, 24. Juli 1894.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.  
Sct. Edam.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 24. Juli 1894.

Bei der am Sonntag in Freiberg stattgefundenen Versammlung sächsischer Hausbesitzer war auch der hiesige, Riesaer, Hausbesitzerverein durch 3 Vorstandsmitglieder vertreten. Insgesamt waren der vom Institutsdirector Schmidt in Dresden ergangenen Einladung zufolge ungefähr 80 Hausbesitzer aus allen Theilen Sachsens eingetroffen. Von der nicht nur interessanten, sondern auch bedeutungsvollen Tagesordnung: 1. Begründung eines Landesvereins der Hausbesitzer Sachsens, 2. Einrichtung, Stand, gemachte Erfahrungen u. mit eigenen Haftpflichtversicherungen der Hausbesitzervereine, 3. desgleichen über von Hausbesitzervereinen begründete Dünge-Abfuhrgenossenschaften, 4. desgleichen über Hypothekenvermittlungsbureau, 5. die Novelle zur Concursordnung und die Rechte der Hausbesitzer, konnten wegen der vorgerückten Zeit nur die beiden ersten Punkte erledigt werden. Die Wiederaufrichtung des bisherigen Verbandes sächsischer Hausbesitzervereine ist im Hinblick auf das sächsische Vereinsgesetz nicht möglich, weil Verbindungen von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, unstatthaft sind. Einmüthig beschloß die Versammlung die Bildung eines Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen und genehmigte in Haufe und Hagen den dazu vorgelegten Statutentwurf. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 10 Pf. pro Person für das laufende Vereinsjahr festgesetzt. Zur Verwaltung des Vereins und zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen wurden Leipziger Hausbesitzer gewählt. Interessant gestaltete sich die Verhandlung des 2. Punktes der Tagesordnung. Von Leipziger Seite aus konnte der Beitritt zu einer Haftpflichtversicherung bez. zur Gründung eigener solcher Versicherungsinstitute nicht genug empfohlen werden. Namentlich deswegen, weil die gegenwärtige Befreiung der Hausbesitzer von der Verantwortung auflegt und die Jahressteuer der versicherten Mitglieder dieser Verantwortungsgefahr gegenüber sehr gering sei. An der Hand mehrjähriger Erfahrungen auf dem Gebiete der Hausbesitzerhaftpflichtversicherung konnte von Leipziger Hausbesitzern berichtet werden. Der Leipziger Hausbesitzerverein hat ein eigenes Versicherungsinstitut. Zur Zeit sind dort 2000 Mitglieder mit 2500 Grundstücken, die einen Mietwerth von über 12 000 000 Mark haben, versichert. Der Reservefonds sei auf 50 000 Mark angewachsen, so daß demnächst die Mitgliedersteuer ermäßigt werden würde. Bei einem Mietehinkommen von über 5000 Mark habe der Besitzer pro Jahr 5 Mark zu zahlen. Das Leipziger Institut gewähre den Besitzern nebenbei noch weit größere Vortheile, als andere Versicherungsanstalten. So zum Beispiel trägt die Leipziger Versicherung den vollen Schaden, welcher nach gerichtlichem Urtheile von dem Besitzer zu tragen ist, während andere Versicherungsanstalten nur bis zu einem gewissen Procentsatze Garantie übernehmen. Auch von Reichenbacher Seite wurde die Einrichtung von Haftpflichtversicherungen empfohlen. Ganz entgegengesetzter Meinung waren die Dresdner Hausbesitzer. Dort glaubt man, dieser Pflicht dadurch am Besten zu genügen, daß in der Fachzeitung öfters der Besitzer an die Erfüllung der polizeilichen Obliegenheiten erinnert wird. Einem Theile dieser Verhandlungen wohnte der Freiburger Bürgermeister bei. Derselbe bewillkommnete die fremden Gäste mit dem Wunsche besten Wohlergehens in Freiberg und der Bewahrung eines freundlichen Andenkens an die alte Bergstadt.

Mit ganz besonderer Frechheit wurden im Laufe des gestrigen Tages in unserer Stadt zwei Einbruchdiebstähle verübt. Vormittags in der zwölften Stunde wurde dem Schneidergesellen Heinze aus seiner im Hause Nr. 6 der Wilhelmstraße gelegenen verschlossenen Bodenkammer und aus dem darin befindlichen ebenfalls verschlossenen Koffer ein Kauer Uebelotzung im Werthe von 60 Mark gestohlen. In ganz gleicher Weise wurden Nachmittags gegen 2 Uhr

dem Schmiedelehrling Täubert, Kasanienstraße 47, mehrere Paar Strümpfe, Taschentücher, Hemden, ein Reizzeug, sowie eine Spardbüchse mit ca. 2 Mark Inhalt entwendet. Der Verdacht, diese beiden Einbruchdiebstähle, bei welchen Kammerthür- und Kofferöffner mittels eines geeigneten Instrumentes erbrochen sind, begangen zu haben, lenkt sich auf einen ca. 24 Jahre alten Menschen von langer, hagerer Statur, schwarzgelocktes Haar und schwarzen Schnurrbart tragend und bekleidet mit dunklem Jaquet, grauer Hose und schwarzem, weichem Filzhut. Der Verdächtige trug ein kleines Päckchen in der Hand und mochte den Eindruck eines Geschäftsfreisenden. Leider hat man seiner bisher nicht habhaft werden können.

Vorgestern Morgen erwißte unsere Polizei einen Kugelfischer, d. h. nicht einen Geschäftskugelfischer auf dem Schießplatze bei Reitzheim, sondern einen Kugelfischer am Kugelfange des hiesigen Schützenhauses. Ein Recht, das verschossene Blei hier selbst zu sammeln, steht nur dem Besitzer des Schützenhausgrundstücks und der Schießbahn resp. dem Wächter zu. Der Sammler, welcher übrigens in wenigen Frühstunden das ansehnliche Quantum von 14 1/2 Pfund Blei zusammengelassen hatte, wird sich wegen Diebstahls zu verantworten haben.

Der am 17. Juli in Promnitz auf Rittergutsflur aus der Erde gezogene unbekannt weibliche Leichnam ist jetzt recognoscirt worden. Es ist eine Arbeiterin, Namens Aloisia Kopperitz, geb. 1845 in Burgstädt i. B. und zuletzt in Dresden aufhüllisch, die am 13. d. M. von der Albertstraße in Dresden in die Erde gesprungen ist.

In den Orten Gohlis, Kreinitz und Lorenzkirch werden in nächster Zeit Posthilfsstellen mit Fernsprechverbindung eingerichtet und haben sich die Herren Kaufmann Leibold in Gohlis, Gastwirth G. H. in Kreinitz und Schmiedemeister Ralig in Lorenzkirch zur Uebernahme der Poststellen bereit erklärt.

Die Spaziergänger mögen nicht veräumen, sich mit einem Fläschchen mit Salmiakgeist zu versehen, um sich vor den Folgen der Fliegenstiche zu sichern. An den beiden Handgelenken eines am vorigen Freitag von Fliegen gestochenen Herrn in Plauen bildeten sich derartige Abszesse, daß von einem dasigen Arzte beide Arme aufgeschnitten werden mußten. Eine ebenfalls in Plauen wohnende Frau hatte kürzlich in Folge eines Fliegenstiches eine bedenkliche Anschwellung am Kopfe zu erleiden.

Mit dem seit vorgestern, den 22. Juli, erfolgten Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen nehmen demnach die sogenannten Hundstage ihren Anfang. Diese werden am Morgen des 23. August, an welchem Tage die Sonne auf ihrer scheinbaren Wanderung in's Zeichen der Jungfrau gelangt, wieder ihr Ende erreichen. Die Zeit der Hundstage währt den 12. Theil eines ganzen Jahres; doch fallen Anfang und Ende derselben nicht immer auf die genannten Termine, sondern schwanken ein wenig hin und her. Diesmal hat es nun den Wettergewaltigen gefallen, für diesen Hundstags-Beginn sofort den ganzen erforderlichen Siebeapparat bereit zu stellen. Die Hitze ist jetzt wahrhaft „colonial“ und die Sehnsucht nach einer Abkühlung in den Flüssen des Elbstromes deshalb bei Jung und Alt eine große.

Der Regen- und Sonnenschein-Prophet Rudolf Falb hat soeben seine „Neuen Wetterprognosen“ und zwar vom Juli bis zum Dezember dieses Jahres erscheinen lassen. Für die nächste Zukunft wird sich das Wetter nach Falb wie folgt gestalten. In der Zeit vom 25.—31. d. hält die Abnahme der Niederschläge an. Es wird warm, doch nur bis in die letzten Tage des Juli, wo neuerdings die Gewitter zunehmen. Es ist vom 30. ab Gefahr „Schlagender Wetter“ vorhanden. Um diese Zeit dürften auch Erdbeben eintreten. Der August bringt vom 1. bis 10. hohe Temperatur bei ziemlich hohem Luftdruck, häufige Gewitter und Wollenbrüche, besonders um den 2. Auch die Gefahr „Schlagender Wetter“ ist um diese Zeit noch vorhanden. Nach dem 6. erwartet Falb Abnahme der Niederschläge bis zum 9. August. Doch treten auch jetzt noch theilweise heftige Gewitter ein, besonders um den 7. und vorzugsweise im Süden mit bedeutenden Nieder-

schlägen. Schon vom 9. ab stellt sich wieder schlechtes Wetter — meist Landregen — ein. Der kritische Termin des 15. kommt mit starker Verfrühung zur Geltung. Doch nehmen im Allgemeinen die Gewitter ab; nur etwa am 13. dürften deren wieder ziemlich viele sich ereignen. Im Ganzen und Großen sieht es also nicht sehr tröstlich aus, aber — bange machen gilt nicht!

Eine wichtige Entscheidung über die Kündigung von Arbeitern. Ein Arbeitgeber hatte zwei Arbeiter ohne Kündigung entlassen. Beide nahmen ihre Papiere in Empfang und verließen ohne Einspruch ihre Stellen, um dann nach einigen Tagen Klage auf Entschädigung kündigungsloser Entlassung bei dem betr. Gewerbegericht anzustrengen. Es erfolgte Abweisung der Kläger und zwar mit folgender Motivierung: Ein Arbeiter, der glaubt, Anspruch auf Kündigung zu haben, muß diesen Antrag sofort bei seiner Entlassung geltend machen; er darf auch seine Papiere, wie die Karten für die Alters- und Invalidenversicherung nicht annehmen. Mit dieser Annahme gesteht er sein Einverständnis mit dieser Entlassung zu.

Die sächsische Industrie verdankt ihre Blüthe nicht allein dem gewerblichen Sinne der Bewohner, sondern auch dem hohen Stande des sächsischen Bildungswesens überhaupt. Die Fürsorge für das allgemeine Bildungswesen liegt in der Hauptsache dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ob, welchem außer den Volksschulen, Seminaren, Gymnasien und Realschulen in höchster Stufe auch die Universität in Leipzig und die technische Hochschule in Dresden unterstellt sind. Unter dem Finanzministerium stehen die Bergakademie in Freiberg, 2 Bergschulen und 1 Vorbergschule und die Fortisakademie in Tharant. Die eigentlichen gewerblichen Fachschulen befinden sich in dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, welches soeben ein „Verzeichniß der Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelsschulen im Geschäftsbereich des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern“ veröffentlicht hat (Dresden 1893. Buchdruckerei von F. Lommashch, A. Schröder). Es sind in diesem Verzeichniß 250 Fachschulen namentlich aufgeführt, nämlich 6 höhere gewerbliche Schulen, 111 gewerbliche Fachschulen, 7 gewerbliche Zeichenschulen, 47 gewerbliche Lehranstalten für Frauen, Mädchen und Kinder, 29 gewerbliche Fortbildungsschulen, 10 landwirtschaftliche und Gartenbauerschulen und 40 Handelsschulen. Diese Schulen sind nur zum kleineren Theile „Staatsanstalten“. In der Mehrzahl sind sie von Städtgemeinden, Vereinen, Unternehmer- und Innungsverbänden oder auch von Privaten errichtet und der Kontrolle des Ministeriums unterstellt. Die erste Stelle nehmen unter den höheren gewerblichen Schulen die „Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz“ ein. Unter den eigentlichen „gewerblichen Fachschulen“ sind aufgezählt: Schulen für Appreteure, Baugewerke, Barbier- und Friseur-, Blecharbeiter, Buchdrucker, Buchbinder, Dampfseilheizer, Dreher und Schnitzer, Drogisten, Färber, Gastwirthsgehülfen, Gerber, Holzarbeiter, Klempner, Kellner und Köche, Konditoren, Maler und Lackirer, Maurer, Musikinstrumentenbauer, Musiker, Müller, Posamentiere, Schiffer, Schmiede und Schlosser, Schneider, Schnitz-, Schornsteinfeger, Schreiber, Schuhmacher, Seifensieder, Spielwaarenarbeiter, Steinmetzen, Tapezierer, Tischler, Uhrmacher, Weber und Wäcker, Werkmeister, Zimmerer. Als deutsche Fachschulen, welche in Sachsen ihren Sitz haben und meist von Unternehmer- oder Handwerkerverbänden ins Leben gerufen sind und theilweise vom Ministerium des Innern auch mit Baarmitteln unterstützt werden, sind hervorzuhellen: die deutsche Fachschule für Blecharbeiter zu Aue, die Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer in Leipzig, die deutsche Gerberschule zu Freiberg, die deutsche Mälerschule in Dippoldiswalde, die deutsche Schlosserschule zu Roschwitz, die deutsche Bekleidungsakademie zu Dresden und die deutsche Schneiderakademie zu Leipzig, die deutsche Uhrmacherschule zu Glaschütze.